



EINWILLIGUNGS- BZW. GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG FÜR FUNKTIONÄRE DES ÖSHV

Der Funktionär/Die Funktionärin nimmt zur Kenntnis, dass ausreichende und mögliche technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen werden. Dennoch kann im Fall der Veröffentlichung ein umfassender Schutz von personenbezogenen Daten nicht garantiert werden. Der Funktionär/Die Funktionärin nimmt daher die Risiken einer möglichen Datenschutzverletzung im Zusammenhang mit der Veranstaltung zur Kenntnis und ist sich insbesondere bewusst, dass

- bei Veröffentlichungen im Internet personenbezogene Daten des Funktionärs/der Funktionärin auch in Staaten abrufbar sind, die keinen vergleichbaren Datenschutz gewährleisten;
- die Vertraulichkeit, Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der Funktionär/Die Funktionärin trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner/ihrer Daten in den entsprechenden Vereinsmedien freiwillig und kann seine/ihre Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen. Dies hat bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Der Funktionär/Die Funktionärin ist jedoch dann womöglich nur mehr bedingt einsetzbar!

Der Funktionär/Die Funktionärin stimmt zu, dass folgende Daten gespeichert und verarbeitet werden: Titel, Vorname, Familienname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotografien und Bildaufnahmen sowie sonstige Daten (z. B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppen) zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung, Leistungsbeurteilung und Präsentation. Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, Auswertung und Information erforderlich ist.

Der Funktionär/Die Funktionärin erteilt ausdrückliche die Zustimmung, dass die von ihm/ihr bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in Medien, auch im Internet, im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung durch den veranstaltenden Verein veröffentlicht werden und diese Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO an Dachverbände weitergegeben werden dürfen.

Der Funktionär/Die Funktionärin räumt dem veranstaltenden Verein ferner das übertragbare Recht ein, während der Veranstaltung bzw. am Veranstaltungsgelände zu fotografieren oder zu filmen oder dies von Dritten vornehmen zu lassen, wobei diese Aufnahmen für Zwecke des Veranstalters oder allgemeine Veröffentlichungen, in Medien und Publikationen, auch im Internet, verwendet werden dürfen.

Der Funktionär/Die Funktionärin verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutz-, Urheber- und Persönlichkeitsrechten. Die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews etc. können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und im Internet zugänglich gemacht werden. Dem Funktionär/Der Funktionärin gebührt dafür keine Entschädigung.



Österreichischer Schweißhundeverein

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich verpflichte mich, in Ausübung meiner Tätigkeit als Funktionär/ Funktionärin, in der ich voraussichtlich Kenntnis über personenbezogenen Daten oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse erhalten werde, alle diese Informationen absolut vertraulich zu behandeln. Ferner verpflichte ich mich, die Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts, insbesondere § 6 DSGVO, zu wahren, einschließlich entsprechender Anordnungen des Vereins bzw. der Vereinsorgane.

Es ist mir bekannt, dass

- personenbezogene Daten natürlicher und juristischer Personen einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist;
- personenbezogene Daten, die mir aufgrund meiner Tätigkeit anvertraut oder zugänglich gemacht werden, nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung übermittelt werden dürfen;
- es untersagt ist, Daten an unbefugte Empfänger innerhalb und außerhalb des Vereines zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen;
- es untersagt ist, sich unbefugt Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
- es untersagt ist, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden;
- anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter oder sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahrt und geheim zu halten sind;
- allfällige weiter reichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten ebenfalls zu beachten sind;
- diese Verpflichtung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht;
- Verstöße gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht nur (verwaltungs-) strafrechtliche Folgen haben können, sondern auch schadenersatzpflichtig sind.

Ich erkläre hiermit, über das Datengeheimnis und die Verschwiegenheitsverpflichtung belehrt worden zu sein.

....., am

Unterschrift: